



Zulassungsverfahrens- bedingungen

Maßnahme:	Zulassungsverfahren Tankkarten
Aktenzeichen:	10-VST-E-2023 (#122)

Inhaltverzeichnis

1. Genderhinweis	3
2. Verfahrensart „Zulassungsverfahren“	3
3. Verfahrensablauf	3
4. Mitteilung von Unklarheiten in den Zulassungsunterlagen	4
5. Anforderungen an den Zulassungsantrag	4
6. Eigenerklärung	4
7. Prüfung von Zulassungsanträgen	4
8. Umgang mit den Daten des Antragstellers	5
9. Sonstiges	6
	6

Die folgenden Bedingungen sind bei der Beteiligung an einem Zulassungsverfahren bindend und von den Unternehmen zu beachten.

1. Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Verfahrensart „Zulassungsverfahren“

Gegenstand dieses Zulassungsverfahrens ist der Abschluss von Akzeptanzverträgen für Tankkarten mit Emittenten, um die bargeldlose Zahlung von Maut sicherzustellen. Die Beschaffung des Leistungsgegenstandes erfolgt dabei in einem Zulassungsverfahren, da der Leistungsgegenstand keinen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates bzw. des Vergaberechts (§ 103 Abs. 1 GWB) darstellt. Ein förmliches Vergabeverfahren wird vorliegend nicht durchgeführt.

Eine qualitative Auswahl unter den eingereichten Zulassungsanträgen wird nicht vorgenommen. Bei diesem Zulassungsverfahren werden hingegen alle Anträge, welche die im Vorfeld definierten und unveränderbaren Anforderungen und Bedingungen (siehe Zulassungsunterlagen) erfüllen, zugelassen. Eine Auswahlentscheidung im Rahmen eines Wettbewerbs findet nicht statt. Die Auftraggeberin schließt mit jedem Antragsteller, welcher die Anforderungen im Zulassungsverfahren erfüllt, einen Akzeptanzvertrag ab.

Um ein weitestgehendes Maß an Transparenz zu schaffen, erfolgt die Veröffentlichung der Informationen des Zulassungsverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED) - in Ermangelung eines entsprechenden Veröffentlichungsformulars - in einer Auftragsbekanntmachung. Die daraus resultierenden begrifflichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Verfahrensbezeichnung "Offenes Verfahren", sind einzig auf die Nutzung dieses Bekanntmachungsformulars und der Veröffentlichungsplattform zurückzuführen.

Weiter behält sich die Auftraggeberin vor, die gesetzlichen Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) z. T. in die Verfahrensunterlagen einfließen zu lassen. Die bereits dargestellten Vorgaben des Zulassungsverfahrens werden durch diese zusätzlichen Hinweise und Veröffentlichungen nicht tangiert.

3. Verfahrensablauf

Die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung jederzeit – auch über den 31.12.2025 hinaus – möglich. Bei dem 31.12.2025 handelt sich lediglich eine technisch notwendige Begrenzung des Zeitraumes, die der Vergabeplattform geschuldet ist. Im Anschluss wird ein weiteres Zulassungsverfahren inkl. Auftragsbekanntmachung veröffentlicht. Die

eingereichten Zulassungsanträge werden in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Eingang durch die Auftraggeberin geprüft.

Berücksichtigt werden ausschließlich Zulassungsanträge die per E-Mail (an folgende E-Mail-Adresse: zahlungsverkehr@toll-collect.de) eingegangen sind.

Hinweis: Zulassungsanträge dürfen ausschließlich über den Button „Kommunikation“ eingereicht werden. Zulassungsanträge dürfen nicht – wie in der Vergabepattform vorgesehen – über den Button „Angebot“ eingereicht werden. Dies vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein Zulassungsverfahren handelt und jeder Antragsteller möglichst schnell von der Auftraggeberin auf das Vorliegen einer positiven Zulassungsprognose überprüft wird

4. Mitteilung von Unklarheiten in den Zulassungsunterlagen

Enthalten die Zulassungsunterlagen nach Auffassung des Antragstellers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder fehlerhafte Formulierungen, hat das Unternehmen die Auftraggeberin auf elektronischem Wege per E-Mail an zahlungsverkehr@toll-collect.de hinzuweisen.

5. Anforderungen an den Zulassungsantrag

5.1 Der Zulassungsantrag muss in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache vom Antragsteller vollständig ausgefüllt sein und alle in den Zulassungsunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Die Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Weitere Nachweisunterlagen können ggf. in englischer Sprache auf Anforderung der Auftraggeberin eingereicht werden.

5.2 Änderungen und Ergänzungen an den Zulassungsunterlagen sind unzulässig.

5.3 Etwaige Änderungen der vom Antragsteller vorgenommenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.4 Der Zulassungsantrag ist mit allen seinen Bestandteilen auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Zulassungsunterlagen elektronisch lesbar ausschließlich per E-Mail einzureichen.

6. Nachweis der im Zulassungsantrag abgegebenen Eigenerklärungen

Soweit im Zulassungsantrag Eigenerklärungen abgegeben werden, behält sich die Auftraggeberin vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zum Nachweis zu verlangen, soweit dies nach ihrer Einschätzung erforderlich erscheint.

7. Prüfung von Zulassungsanträgen

Voraussetzung für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist der Eingang eines vollständig ausgefüllten Zulassungsantrages einschließlich der dort bezeichneten Unterlagen. Nach Einreichung erfolgt die Prüfung des Zulassungsantrages einschließlich der Zulassungskriterien durch die Auftraggeberin. Sollte ein Antrag nach Prüfung die Zulassungskriterien nicht erfüllen, wird dies dem An-

tragsteller unverzüglich mitgeteilt. Eine erneute Teilnahme an dem Zulassungsverfahren ist zulässig.

Inhaltliche Defizite der vorgelegten Nachweise und Erklärungen führen nicht zwingend zum Ausschluss des Zulassungsantrags, sondern werden im Rahmen der Zulassungsfeststellung berücksichtigt. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Zweifeln an der positiven Zulassungsprognose wegen inhaltlicher Defizite der vorgelegten Erklärungen und Nachweise, Zulassungsanträge nicht zu berücksichtigen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei Bedenken hinsichtlich der Erfüllung der Zulassungskriterien des Antragstellers die Vorlage von Originalen oder weiteren Unterlagen zu verlangen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, unvollständige Zulassungsanträge ohne vorheriges Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen auszuschließen.

8. Umgang mit den Daten des Antragstellers

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Antragsteller mit Abgabe des Zulassungsantrags damit einverstanden erklärt, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Zulassungsverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter entsprechend informiert sind und – soweit erforderlich – deren Zustimmung zur Weitergabe der betreffenden personenbezogenen Daten vorliegt.

9. Sonstiges

9.1 Für die Bearbeitung der Zulassungsanträge sowie für die Beteiligung am Zulassungsverfahren wird keine Vergütung/Entschädigung gewährt.

9.2 Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare und Unterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Antragstellern vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von den Antragstellern nur für Zwecke dieses Zulassungsverfahrens verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine (auch nur auszugsweise) Veröffentlichung ist nicht gestattet.